



Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»

Stand: März 2016

Das Wichtigste in Kürze

Am 5. Juni 2016 kommt die Initiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» zur Abstimmung. Sie verlangt, dass die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen nur für Ausgaben im Strassen- bzw. im Luftverkehr verwendet werden dürfen. Heute stehen diese Einnahmen je zur Hälfte für den Strassen- bzw. Luftverkehr und die übrigen Aufgaben des Bundes zur Verfügung.

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen. Sie würde dem allgemeinen Bundeshaushalt die bislang für andere Aufgaben bestimmte Hälfte der Mineralölsteuer (rund 1,5 Milliarden Franken) entziehen. Dieser Einnahmenausfall könnte kurzfristig nur durch ein einschneidendes Sparprogramm ausgeglichen werden. Die höchsten Sparbeiträge würden voraussichtlich auf die Bildung, die Landwirtschaft und die Armee entfallen. Mit der Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) hat der Bundesrat ein besseres Finanzierungskonzept mit einer fairen Lastenverteilung vorgelegt.

Eckwerte der Initiative

Bei der Finanzierung der Strassen, insbesondere bei den Nationalstrassen, droht in den nächsten Jahren ein Engpass. Um diesem vorzubeugen, will die Initiative künftig nicht nur die Hälfte, sondern den gesamten Ertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen zweckbinden. Die heute für Aufgaben im Strassen- und Luftverkehr reservierten Mittel würden damit auf einen Schlag von 3,7 auf rund 5,2 Milliarden Franken erhöht.

Die zusätzlichen rund 1,5 Milliarden Franken sollen gemäss Initiative vorwiegend für Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen und Beiträge an die Strassenlasten der Kantone

verwendet werden. Ein sehr kleiner Teil dieses Betrags, nämlich rund 20 Millionen Franken, ginge an den Luftverkehr.

Darüber hinaus will die Initiative in der Verfassung festschreiben, dass die für den Strassenverkehr reservierten Mittel «ausschliesslich» für diesen Bereich verwendet werden dürfen. Diese Ausschliesslichkeit steht im Widerspruch zur Verfassungsbestimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI): Volk und Stände hatten 2014 beschlossen, dass aus der Mineralölsteuer während einer Übergangszeit jährlich höchstens 310 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds fliessen. Bei einer Annahme der Initiative müsste das Parlament klären, welche Verfassungsbestimmung den Vorrang haben soll.

Einschneidende Sparmassnahmen notwendig

Die Initiative will den gesamten Ertrag der Mineralölsteuer in den Strassenbereich lenken. Dem Bund würden so für seine anderen Aufgaben rund 1,5 Milliarden Franken fehlen. Dieser Verlust müsste mit Mehreinnahmen oder Sparmassnahmen aufgefangen werden. Da es auf absehbare Zeit hinaus unrealistisch wäre, Steuern zu erhöhen, wären einschneidende Leistungskürzungen unvermeidbar. Sie würden zentrale, aber auch viele andere Aufgaben des Bundes treffen. Für die Beiträge an die Kantone, stünden ebenfalls weniger Mittel zur Verfügung. Da die Initiative bereits am Tag der Abstimmung in Kraft tritt, müssten die Sparmassnahmen sehr rasch umgesetzt werden.

Dieses Sparprogramm träfe den Bund in einer schwierigen Zeit. Wegen der globalen Finanz- und Schuldenkrise und der Frankenstärke sind im Bundeshaushalt innert Kürze Sparprogramme von rund 2,5 Milliarden Franken nötig geworden. Sie werden sich erst in den kommenden Jahren voll auswirken. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass weitere Sparopfer erbracht werden müssten, von denen wiederum die gleichen Aufgaben betroffen wären.

Schwächung des öffentlichen Verkehrs

Nachteilig wäre die Initiative zudem für den öffentlichen Verkehr: Auch hier müssten Millionen gespart werden. Darüber hinaus stellt der Initiativtext das von Volk und Ständen eben erst beschlossene Finanzierungskonzept für den Bahnausbau (FABI) teilweise in Frage. Schliesslich macht die Initiative das Autofahren im Vergleich zu Bahn und Bus immer billiger. Dies kann zur Rückverlagerung des Verkehrs auf die Strasse führen und zusätzliche Staus bewirken, insbesondere in Städten und Agglomerationen.

Besseres Finanzierungskonzept des Bundesrates

Der Bundesrat erachtet die von der Initiative geforderte Änderung der bewährten Verkehrsfinanzierung nicht als faire Lösung. Er hat dem Parlament ein besseres und faires Konzept vorgelegt, nämlich die Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Auch diese enthält zusätzliche Mittel für die Nationalstrassen: Einerseits sollen die Strassenbenutzenden einen massvollen Beitrag leisten, andererseits werden jährlich rund 400 Millionen Franken aus der Bundeskasse in den Fonds eingelegt.